Abend-Ausgabe.

№ 506.

Berlin, Donnerstag, den 29. October 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche **zwölfmal.**

Abonnements-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 ℳ 50 pf., für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 ℳ.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als **Gratis-Beilagen** erscheinen ausser anderen **tabellarischen Uebersichten** eine Zusammenstellung *aller Submissionen*, **Allgemeine Verloosungs-Tabellen** und **Restanten-Listen.**

Die einzelne Nummer kostet 10 pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: **Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.**

Telegraphische Depeschen.

Glasgow, 29. October, Vorm. 11 Uhr 10 Min. (C. T. C.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 3½ d.

Potsdam, 29. October. (C. T. C.) Bei den hiesigen Wahlmännerwahlen wurden 172 Cons. und 17 Deutschfreis. gewählt.

Köln, 29. October. (C. T. C.) Bei den Wahlmännerwahlen wurden 339 Clericale und 199 Liberale gewählt.

Wien, 29. October, früh. (C. T. C.) Wie die „Presse" meldet, ist der Gouverneur der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt, Baron Becezny, zum Generalintendanten der Hoftheater ernannt worden.

Wien, 29. October. (C. T. C.) Die „Wiener Zeitung" zeigt an, dass der Kaiser den Geheimrath Baron Bezecny interimistisch mit der Leitung der Generalintendanz der Hoftheater betraute.

Petersburg, 28. October. (C. T. C.) Die Reichsbank hat den Discont für Anweisungen der Montandirectionen bis auf Weiteres auf 5 % p. a. festgesetzt.

Athen, 28. October. (C. T. C.) Die Kammer nahm in zweiter Lesung die vorgelegten finanziellen Gesetzentwürfe an. Der Ministerpräsident Delyannis brachte einen Gesetzentwurf ein, wonach von allen Beamtengehältern und von allen sonstigen Zahlungen aus der Staatskasse 5 % während der Dauer der Mobilmachung abgezogen werden sollen. Von der Marine sind weitere Reserven einberufen worden.

Konstantinopel, 28. Octbr., Abds. (C. T. C.) Durch Irade des Sultans ist der Vertrag mit der Banque cttomane in Betreff einer Eisenbahn-Anleihe von 800 000 Pfund sanctionirt. Hiervon sind 550 000 Pfund fest übernommen, der Rest bleibt zur Option.

Alexandrien, 29. October. (C. T. C.) Sir Drummond Wolff ist heute Vormittag hier eingetroffen.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 29. October.

— Der heutige Tag der Wahlmänner-Wahl war nach mancher Seite hin besonders belehrend. Das dürfte die markanteste Signatur dieses so wichtigen Tages sein, der eigentliche Ueberraschungen nicht gebracht hat. Zuerst sei hervorgehoben, dass die Betheiligung der Urwähler eine äusserst rege war. Die Aufstellung der Wahlmänner war in Berlin aber nicht immer eine glückliche. Dies ist das eine belehrende Moment des Tages. Das andere geht direct unsere Parteigenossen, die Herren Nationalliberalen an, die es vorher an agitatorischen Worten nicht fehlen liessen, bei der praktischen Bethätigung aber noch nicht jene Organisation entdecken liessen, die einerseits von siegendem Selbstbewusstsein und andererseits von diplomatischer Geschicklichkeit zeugt. Die Materie ist eine solche, dass nur Erfahrung die klugen Handlungen zeitigt. Möge sie aus der heutigen Wahlmänner-Wahl in reichstem Maasse hervorgehen.

— Der Staatssecretär des Innern, Staats-Minister v. Boetticher, wird, wie verlautet, wahrscheinlich heute (Donnerstag) die schon angekündigte Reise nach Friedrichsruhe antreten.

— Der neue Japanische Gesandte am hiesigen Hofe wird erst in einigen Wochen auf seinem Posten eintreffen, die Geschäfte der Gesandtschaft werden jetzt von dem Geschäftsträger Komatfubara wahrgenommen. Wie nachträglich bekannt wird, sind dem bisherigen Gesandten Aoki kurz vor seiner in der vorigen Woche erfolgten Abreise seitens der Kaiserin besondere Auszeichnungen zu Theil geworden. Die Kaiserin hat der Gattin des Gesandten eine prachtvolle grosse Vase und ihm selbst die photographischen Bildnisse beider Majestäten in kostbaren Rahmen überreichen lassen. Der bisherige Gesandte und jetzige Vice-Minister des Auswärtigen, Aoki, hat sich am 24. d. Mts. in Marseille eingeschifft und trifft in der ersten Hälfte des December in Tokio ein.

— Die technische Commission für Seeschiffahrt, welche am Montag die zweite Lesung über den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Seeleute begonnen, hat, wie wir hören, ihre Berathungen am gestrigen Tage beendet.

— Wie bekannt, hat Preussen beim Bundesrath den Antrag auf den Erlass gleichmässiger polizeilicher Strafvorschriften zur Verhütung der Gefährdung militairischer Pulvertransporte gestellt. Die Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für Handel und Verkehr und für Justizwesen haben nun, wie man hört, den Antrag in Berathung genommen und die Zustimmung des Bundesraths zum Erlass der gedachten Vorschrift in folgender Fassung empfohlen: „Die Begleitcommandos militairischer Pulvertransporte haben behufs Verhütung der Gefährdung der Transporte der ihnen begegnenden Wagenführer, Schiffsführer, Reiter und sonstigen Personen zu den je nach Umständen erforderlichen Handlungen oder Unterlassungen — insbesondere zu langsamem Vorbeipassiren oder Ausweichen, zum Unterlassen von Tabakrauchen, zum Auslöschen von Feuer — aufzufordern. Wer solcher Aufforderung nicht ungesäumt Folge leistet, wird — unbeschadet des nöthigenfalls zur Anwendung zu bringenden unmittelbaren Zwanges — nach § 367 No. 5 des Strafgesetzbuchs bestraft. — Ferner beantragt der Ausschuss für Handel und Verkehr zu der Vorlage, betreffend die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik, nachfolgende Bestimmungen zu Ermittelungen bezüglich der Wirksamkeit der zur Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen von Reichswegen erlassenen Anordnungen: 1) In allen Staaten sollen vom 1. Januar 1886 ab Ermittelungen bezüglich der Wirksamkeit der auf das Reichsgesetz, betreffend Maassregeln gegen die Rinderpest von 1869, und das Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen von 1880, begründeten Maassregeln stattfinden und für die Zwecke der Reichsverwaltung Vierteljahresübersichten nach bestimmten Schematen angefertigt werden. Den Uebersichten ist am Schlusse eines jeden Jahres ein Begleitbericht beizufügen, in welchem eine Reihe von Fragen zu beantworten ist. 2) Die Bestimmungen über die Erhebungsorgane und die Art der Ausführung bleiben den Bundesregierungen überlassen, jedoch wird empfohlen, die Verwaltungs- und Polizeibehörden zu veranlassen, den mit der Lieferung des Materials betrauten Thierärzten hierbei thunlichst zur Hand zu gehen. 3) Im Laufe des zweiten auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monats, also zuerst im Mai 1886, sind die Vierteljahresübersichten dem Kaiserlichen Gesundheitsamt mitzutheilen. 4) Ausserdem ist für jeden Staat jährlich eine Nachweisung über die nach Maassgabe der Bestimmungen in §§ 3 bezw. 57 ff. der oben genannten Reichsgesetze gewährten Entschädigungen, enthaltene Angaben über die für die einzelnen Seuchen gezahlten Beträge und die Gattung und Stückzahl der bezahlten Thiere, zu liefern. 5) Die Bearbeitung einer Statistik der Viehseuchen, sowie die Veröffentlichung derselben liegt dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ob.

— Der Umstand, dass die Westmächte dem Conferenz-Programm der drei Kaisermächte, insofern dasselbe die Wiederherstellung des status quo in Ostrumelien betrifft, einen gewissen Widerstand entgegensetzen, dürfte nicht ohne Einfluss auf den Verlauf und die Beschlüsse der Conferenz bleiben. Eine unmittelbare und definitive Lösung der Frage durch die Conferenz ist somit kaum zu erwarten. Die „Times" schreiben über die Conferenz: „Es darf nicht vorausgesetzt werden, dass durch die Annahme des Vorschlages im Princip England verbunden ist, die Politik einer bedingunglosen Wiederherstellung des status quo zu unterstützen. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass Lord Salisbury die Vertreter dieses Landes bei der Conferenz instruiren wird, bei den Ansichten stehen zu bleiben, welche unter Engländern, fast ohne Parteiunterschied, über die Fragen gehegt werden, welche die Bulgarische Erhebung hervorgerufen hat. Es wird England obliegen, nachzuweisen, weshalb die Vereinigung der beiden Provinzen nicht gelöst werden sollte und warum Fürst Alexander nicht direct oder indirect dafür bestraft werden sollte, dass er sich an die Spitze der nationalen Bewegung in Bulgarien gestellt hat. Wenn die von Karawelow, dem Bulgarischen Minister, einem Petersburger Journal zufolge erzählte Geschichte (vgl. unten) thatsächlich irgend welche Begründung hat, dann wird es für Russland schwer sein, die Anwendung strenger Gerechtigkeit gegen den Fürsten zu verlangen. War die Revolution wirklich von einem Russischen Consular-Agenten geplant und organisirt, und war die Nachricht davon im Voraus an die Russische Regierung gesandt? Dies sind Fragen, die beantwortet werden sollten, ehe Russland als der Wächter und Vertheidiger des Berliner Vertrages mit reinen Händen hervortreten kann. Wenn Russland, Oesterreich und Deutschland eines Sinnes sind und die Maassregeln zur Wiederherstellung des status quo beschlossen haben, dann kann zweifellos England nur einen Protest erheben, falls diese Maassregeln rückschrittlich und voller Gefahr für die Zukunft sind. Es wird aber seine Pflicht sein, energisch zu protestiren und gleichzeitig die Mächte aufzufordern — gleichviel, welches die unmittelbare Politik derselben sein dürfte — die Pforte zu bewegen zu versuchen, Fürsorge gegen künftige Gefahren zu treffen, indem sie die durch den Berliner Vertrag verbürgten Reformen in Macedonien ausführt. Eine Bewegung in dieser Richtung würde sicherlich nicht ausserhalb des legitimen Spielraumes einer Conferenz liegen, die zusammentritt, um die Heiligkeit jenes Vertrages aufrechtzuhalten und zu vertheidigen.

— Dem „Nowoje Wremja"-Correspondenten erklärte Karawelow, es sei ein Unsinn, die Bulgarische Umwälzung als Werk Englands oder Oesterreichs zu bezeichnen. Wenn eine Macht den Anlass zur Revolution gab, war es Russland. Fürst Dondukow-Korsakow habe mit Wort und That den Aufstand in Macedonien gefordert. Aleko Pascha habe man im vorigen Jahre entfernen wollen, nur weil er die Vereinigung hinderte, welche der Consul Sorokin zu allererst predigte. Unter Mitwirkung des Letzteren sei in Philippopel eine Zeitung mit Bulgarischem Gelde, das durch den Russischen Agenten herbeigeschafft wurde, gegründet worden. Sorokin versicherte Aksakow, er habe Rumelien in Händen, und als er im Vorjahre nach Sophia zurückkehrte, veranlasste er ein Meeting behufs Union. Weitere Meetings habe er (Karawelow) in Bulgarien verhindert. Der Russische Agent Kojandco habe Sorokins Vorgehen missbilligt. Was die Absichten der Türkei betrifft, meinte Karawelow, so habe Fürst Alexander nichts zu fürchten, weil die Pforte sich für Rumelien wenig interessire. Von Macedonien werde sie aber nichts abtreten. Sollte sie Bulgarien aber den Krieg erklären, so könne er in drei Tagen ganz Macedonien in Bewegung setzen.

— Aus Wien wird gemeldet, es sei eine Einigung der Conferenz über den Antrag, einer nach Philippopel abzusendenden Commission die Revision des Ostrumelischen Statuts zuzuweisen, zu erwarten. Die Kaisermächte sollen beabsichtigen, nach Wiederherstellung Ostrumeliens das Einspruchsrecht des Sultans bei der Gesetzgebung einzuschränken.

— Von einem Bulgaren in hervorragender Stellung geht der „Pol. Corr." eine Darstellung zu, in welcher es u. A. heisst: In diesem Augenblicke zweifelt Niemand, dass ungeachtet des guten Empfanges, welchen Kaiser Alexander III. der Ostrumelischen Deputation bereitet hat, die Russische Regierung bei den Cabineten der beiden anderen Kaisermächte im Sinne der Wiederherstellung des status quo ante auf der Balkanhalbinsel auf Grund des Berliner Vertrages gewirkt und dass sie die Annahme dieses Standpunktes seitens der beiden Cabinete erwirkt hat, dass somit die Herstellung des status quo ante den Ausgangspunkt der Conferenz-Berathungen bilden wird, die in Konstantinopel eröffnet werden sollen. Die Gründe, welche die Russische Regierung bewogen haben, sich auf diesen mit ihrer traditionellen Politik nicht über